

Wölbern Invest: Holland 55 stellt Insolvenzantrag

Am 02.06.2014 wurde über den Immobilienfonds Holland 55 aus dem Hause Wölbern Invest das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Das Amtsgericht Hamburg hat als zuständiges Insolvenzgericht den Rechtsanwalt Peter-Alexander Borchardt zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Was bleibt den Anlegern jetzt noch?

Die Fondsgesellschaft 55. IFH geschlossene Immobilienfonds für Holland GmbH & Co. KG (kurz: Holland 55) kämpft schon seit rund zwei Jahren ums Überleben. Der seit Jahresbeginn 2014 von Paribus geführte Fonds wurde 2003 aufgelegt und bis 2004 vertrieben. Der auf zehn Jahre befristete Mietvertrag der Fondsimmobilie war bereits 2001 abgeschlossen worden und lief im November 2011 aus. Bis Anfang 2014 stand die Büroimmobilie nun leer. Zwischenzeitlich werden zumindest Teilflächen von zwei neuen Mietern genutzt.

Die Immobilie ist noch immer mit einer hohen Darlehensschuld belastet. Ausschüttungen sollen vorerst dennoch nicht von den Anlegern zurückfordert werden, so der Geschäftsführer von Paribus. Im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens soll nun mit der darlehensgebenden Bank ein tragfähiges Konzept zur Sanierung erarbeitet werden. Ein Verkauf der Büroimmobilie würde auf dem aktuellen niederländischen Immobilienmarkt nur einen geringen Bruchteil der Darlehensschuld decken.

Bereits im Februar 2014 berichtete die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE über die problematische finanzielle Situation des Fonds. Als möglicher Ausweg wurde den Anlegern ein Schadensersatzanspruch aufgrund von Prospektfehlern aufgezeigt (http://www.kapitalrechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_w/Woelbern_Invest_Holland_Fonds_Anlegern_droht_Totalverlust_Prospekt_verschweigt_Risiken.shtml?navid=2),

Als wäre die vorläufige Insolvenz nicht genug, droht den Anlegern des Holland 55 die absolute 10-jährige Verjährung ihrer Ansprüche. Diese läuft taggenau, abhängig vom jeweiligen Zeichnungstag. Die Verjährung betrifft alle Anleger, die im Jahr 2004 gezeichnet haben. Sie müssen unbedingt sofort handeln, um den Verjährungsseintritt zu hemmen. Auch hierüber berichtete die KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE bereits (http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_w/Woelbern_Invest_Ausverkauf bei_Woelbern_Fonds_Verjaehrung_droht.shtml?navid=2).

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Betroffene Anleger sollten ihre möglichen Ansprüche unbedingt von einem Anwalt im Bank- und Kapitalmarktrecht prüfen lassen, um keine Frist zu versäumen. Es können insbesondere gegen die beratende Bank Ansprüche bestehen. Banken sind zu einer umfassenden Risikoaufklärung verpflichtet. Unterlassen sie dies, können sie sich schadensersatzpflichtig gegenüber den Anlegern machen.

Anleger, die ihren Fondskauf darlehensfinanziert haben, könnten die Möglichkeit haben, den Darlehensvertrag und auch die Fondszeichnung noch heute zu widerrufen. Dies setzt allerdings voraus, dass keine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung erfolgte. Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE prüfen die Ansprüche der Anleger in jeglicher Hinsicht. Sie be-

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und **ausdrücklich nicht** für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

treuen bereits erfolgreich eine Reihe betroffener Anleger bei der Prüfung und Durchsetzung ihrer Ansprüche.

Gerne übernehmen die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE die Beratung für Sie.

Unsere Informations- und Formular-Mappe zur Beauftragung können Sie hier anfordern:

Mandatierungsformular

Nutzen Sie gerne auch unseren kostenfreien telefonischen Erstkontakt unter 02241 – 1733-24 mit Rechtsanwältin Bahrig.

Quelle: Insolvenzbekanntmachung des Amtsgerichts Hamburg vom 2. Juni 2014 (Az.: 67c IN 176/14), Fondstelegramm vom 06.06.2014

10. Juni 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Wölbern Invest: Millionen weg – Gehen Anleger leer aus?

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_w/Woelbern_Invest_Millionen_weg.shtml